

RECHENSCHAFTSBERICHT
WSS AKTIEN ÖSTERREICH
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. OKTOBER 2022 BIS
30. SEPTEMBER 2023

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender

Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter

Mag. Markus Wiedemann Mag. (FH) Katrin Pertl

Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA

Geschäftsführung Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung

MMag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, Stv. Sprecherin der Geschäftsführung

Dipl. Ing. Dr. Christoph von Bonin, CIO, Geschäftsführer

Staatskommissär MR Mag. Christoph Kreutler, MBA

Christian Reininger, MSc (WU)

Depotbank Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien

Bankprüfer KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Prüfer des Fonds BDO Assurance GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Angaben zur Vergütung¹

zum Geschäftsjahr 2022 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. ("LBI")²

Gesamtsumme ³ der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten	
– Vergütungen:	EUR 3.710.759,64
davon feste Vergütungen:	EUR 3.212.398,89
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 498 360,75
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2022 ⁴ :	40 (Vollzeitäquivalent: 36,12)
davon Begünstigte (sogen. "Identified Staff") ⁵ , per 31.12.2022:	7 (Vollzeitäquivalent: 6,81)
Gesamtsumme ⁶ der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 786.460,33
Gesamtsumme ⁷ der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl.	
Geschäftsführer):	EUR 430.973,91
Gesamtsumme ⁸ der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 151.735,66
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in	
derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige)	
Risikoträger:	EUR 1.369.169,90
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung des Vergütungsberichts durch den	
Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am	
14. Juni 2023:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁹

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.12.2022 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 2.12.2022.

Es erfolgte <u>keine</u> Bestellung einer externen Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung.

Grundsätze der Vergütungspolitik: Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung – insbesondere der variable Gehaltsbestandteil – die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

3

 $^{^1 \ {\}it Brutto-Jahresbetr\"{a}ge; exklusive \ Dienstgeberbeitr\"{a}ge; inklusive \ aller \ Sachbez\"{u}ge/Sachzuwendungen}$

 $^{^{2}\,\}mathrm{gem\ddot{a}B}$ § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011

³ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁴ ohne Karenz (mit Karenz: 41 bzw Vollzeitäquivalent 36,74)

⁵ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁶ inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

 $^{^{7}}$ inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁸ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁹ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

Grundsätze der variablen Vergütung: Variable Vergütungen ("Bonus" werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI. Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. "Identified Staff") auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren guantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als "Identified Staff":

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht/ Regulatory Management
- Leitung Personal Leitung
- Leitung Marketing
- Leitung Fondsadministration
- Leitung Operations
- Fonds- und Portfoliomanager

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung ("in der Folge auch "Bonus" genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das "Identified Staff" erfolgt unter Heranziehung einer <u>Erheblichkeitsschwelle</u>. Diese Schwelle wird dann <u>nicht</u>erreicht, wenn die variable Vergütung <u>unter 1/3</u> des jeweiligen Jahresgehalts¹⁰ liegt <u>und EUR 50.000, -- nicht</u> überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das "Identified Staff" wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. "unbaren Instrumenten". Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB INVEST (in der Folge "Fonds"). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen:
 - i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt. Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige "Identified Staff" nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des "Identified Staff") als Mindestfrist gehalten werden.

<u>Vergütungsausschuss:</u> Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken: Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken¹². Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

5

¹⁰ Gesamtjahresvergütung

¹¹ Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich – jeweils am Ende des Geschäftsjahres – eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

¹² Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

RECHENSCHAFTSBERICHT

des WSS Aktien Österreich Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des WSS Aktien Österreich über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

			Thesaurierungsfonds AT0000A23PW9		
30.09.2023	Fondsver- mögen gesamt 13.863.021,29	Errechneter Wert je Thesaurie- rungsanteil 100,86	Zur Thesau- rierung ver- wendeter Ertrag 3,9702	Auszah- lung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011 0,3281	Wertent- wicklung (Performance) in % 15,61
30.09.2022	11.949.092,39	87,81	8,0317	0,7149	-21,12
30.09.2021	13.678.956,17	111,32	2,5234	0,000	57,19
30.09.2020	6.603.439,84	70,82	0,0000	0,0000	-26,60
30.09.2019	6.951.212,99	96,72	1,4882	0,2614	-3,28
			Thesaurierungsfonds AT0000A23PX7		
	Fondsver- mögen gesamt	Errechneter Wert je Thesaurie- rungsanteil	Zur Thesau- rierung ver- wendeter Ertrag	Auszah- lung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	Wertent- wicklung (Performance) in %
30.09.2023	13.863.021,29	103,71	4,4381	0,3383	16,19
30.09.2022	11.949.092,39	89,57	9,0850	0,3913	-20,73
30.09.2021	13.678.956,17	112,99	2,5614	0,0000	57,96
30.09.2020	6.603.439,84	71,53	0,000	0,0000	-26,22
30.09.2019	6.951.212,99	97,20	2,0519	0,2627	-2,80

Erster Rechnungsabschluss per 30.09.2019.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Thesaurierungsanteil AT0000A23PW9
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	87,81
Auszahlung (KESt) am 30.01.2023 (entspricht 0,0065 Anteilen) 1)	0,7149
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	100,86
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	101,52
Nettoertrag pro Anteil	13,71
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	15,61 %
1) Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A23PW9) am 30.01.2023 EUR 109,64.	
	Thesaurierungsanteil AT0000A23PX7
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	89,57
Auszahlung (KESt) am 30.01.2023 (entspricht 0,0035 Anteilen) 1)	0,3913
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	103,71
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	104,07
Nettoertrag pro Anteil	14,50
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	16.19 %

¹⁾ Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A23PX7) am 30.01.2023 EUR 112,37.

2.2. Fondsergebnis	in EUR
a) Realisiertes Fondsergebnis	

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge 4.362,75

Dividendenerträge <u>551.963,10</u> <u>556.325,85</u>

Aufwendungen

Vergütung an die KAG <u>-240.731,66</u> -240.731,66

Sonstige Verwaltungsaufwendungen

Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater -4.500,00
Publizitätskosten -500,77
Wertpapierdepotgebühren -6.549,44
Spesen Zinsertrag -69,81

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 303.974,17

Realisiertes Kursergebnis 2)3)

Realisierte Gewinne 497.017,42
Realisierte Verluste -229.345,91

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 267.671,51

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 571.645,68

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses <u>1.293.444,22</u>

Ergebnis des Rechnungsjahres 1.865.089,90

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres -1.459,89

Ertragsausgleich __1.459,89

Fondsergebnis gesamt 4) 1.863.630,01

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 1.561.115,73.

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 15.428,94.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 5)

11.949.092,39

Auszahlung

Auszahlung am 30.01.2023 (für Thesaurierungsanteile AT0000A23PW9) -92.426,16 Auszahlung am 30.01.2023 (für Thesaurierungsanteile AT0000A23PX7) -2.961,36

-95.387,52

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Ausgabe von Anteilen	857.192,57
Rücknahme von Anteilen	-712.966,05
Ertragsausgleich	<u>1.459,89</u>

145.686,41

Fondsergebnis gesamt

1.863.630,01

(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)

Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres 6)

13.863.021,29

Auszahlung (AT0000A23PW9)

Die Auszahlung von EUR 0,3281 je Thesaurierungsanteil wird ab 30. Jänner 2024 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 0,3281 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung (AT0000A23PX7)

Die Auszahlung von EUR 0,3383 je Thesaurierungsanteil wird ab 30. Jänner 2024 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 0,3383 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach.

Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:
128.359,93994 Thesaurierungsanteile (AT0000A23PW9) und 7.568,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A23PX7)

⁶⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 129.656,12994 Thesaurierungsanteile (AT0000A23PW9) und 7.584,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A23PX7)

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Börsenrallye wurde von vielen Investoren verschlafen.

Viele Investmentbanken warnten zu Jahresanfang vor hohen Aktienquoten und sahen viel mehr Risiken als Chancen. Und wie so oft an den Börsen sind derart negative Marktstimmungen meist gute Einstiegschancen. Sehr viel zur guten Stimmung trug das Thema künstliche Intelligenz bei. Aktien aus diesem Segment konnten überproportional profitieren, aber auch europäische Blue Chips standen auf der Gewinnerseite. Zweifels-ohne gibt es viele Faktoren, die nicht sehr positiv für die zukünftige Entwicklung an den Börsen sind, aber dennoch spricht einiges für eine langfristig Investition in Aktien.

Der Aufschwung an den Börsen wurde von nur wenigen Aktien mitgetragen

Die steigenden Kurse im ersten Halbjahr wurden von nur wenigen Aktien getragen. Diese gewannen zugleich an Bedeutung in der Indexgewichtung. Kurz zusammengefasst könnte man sagen, die großen Werte wurden noch größer und die kleineren wurden noch kleiner. Woran liegt diese Entwicklung? Einerseits besetzen vor allem die großen Aktien speziell in den USA das Thema künstliche Intelligenz, andererseits besitzen diese Werte hohe Liquiditätsreserven, die in einer Zeit stark steigender Zinsen von ho-her Bedeutung sind. Weiters haben sie die Marktmacht, höhere Preise im Markt durch-zusetzen. Große Werte stehen außerdem für Sicherheit, was gerade in bewegten Zeiten wichtig ist und sind in vielen ETFs sehr stark gewichtet, was wiederum dazu führt, dass sie vermehrt nachgefragt sind. Somit sind es oft die großen Aktien, die im ersten Teil eines Börsenaufschwunges den Ton angeben.

Steht der Aufschwung auf wackeligen Beinen?

Gerade diese geringe Marktbreite des Aufschwunges sorgt bei vielen Investoren für Sorgenfalten. Es besteht die Befürchtung, dass der Markt dadurch anfällig für Korrekturen ist. Man kann aber auch argumentieren, dass jetzt die etwas kleineren Aktien nach-ziehen könnten, da sie in Relation billiger geworden sind. Größere Unternehmen könnten vermehrt diese Unternehmen als Übernahmeziel ausfindig machen. Die Skepsis vieler Marktteilnehmer ist weiter groß und unterstützt somit steigende Kurse, da viel Liquidität auf den Einstieg wartet und die Aktien im Besitz von "starken Händen" sind.

Wie könnte es wirtschaftlich weitergehen?

Die weiterhin dominanten Themen bleiben Inflation und Wirtschaftswachstum. Während man bei der Inflation schon eine deutliche Entspannung erkennen kann, die von den USA ausgehend in den nächsten Monaten auch in Europa sichtbar werden sollte, ziehen am Konjunkturhimmel Gewitterwolken auf. Speziell Deutschland scheint hier deutlich ins Hintertreffen zu geraten. Deutlich steigende Preise hinterlassen Spuren beim Konsumenten und somit auch bei der Wirtschaftsleistung. Gänzlich unbeeinflusst von dieser Entwicklung scheint der Arbeitsmarkt. Trotz dieser Schwächesignale an der Wirtschaftsfront gibt es weiterhin kaum Arbeitslose und die Situation am Arbeitsmarkt bleibt angespannt. Dies ist eine Situation, die einer geänderten Arbeitseinstellung und der demographischen Entwicklung in vielen Regionen geschuldet ist. Vergleicht man dies mit vergangenen wirtschaftlichen Schwächephasen, so ist dies äußerst ungewöhnlich. Es stellt sich auch die Frage, was am Arbeitsmarkt passiert, wenn die Wirtschaft wieder Tritt fasst. Dies könnte zu einer Verstärkung der Lohn-Preis-Spirale führen.

Es gibt wieder Zinsen

Die steigende Inflation führte dazu, dass die Notenbanken die Nullzinspolitik beendeten und die Zinsen deutlich zu steigen begannen. Speziell in den USA, wo auf kurzfristige Einlagen bereits über 5 % bezahlt werden, stellt der Geldmarkt eine Alternative zu Aktien dar. Zusätzlich müssen Unternehmen höhere Risikoaufschläge bezahlen, um an Liquidität zu gelangen. So rentieren Unternehmensanleihen auch in Europa oft schon bei teilweise über 5 %. Für viele Investoren ist dies durchaus interessant.

Wie könnte es weitergehen?

Die aktuell deutlich sinkende Inflation unterstützt den Aufwärtstrend der Aktien. Fallen-der Preisdruck könnte dazu führen, dass die Notenbanken die Zinsen zumindest nicht weiter erhöhen. Die Kaufkraft der Konsumenten wird wieder gestärkt und sorgt für mehr Nachfrage. Es könnte auch dazu führen, dass viele Unternehmen durchaus gute Ergebnisse berichten, da höhere Verkaufspreise gegeben wurden, während der Kostendruck nachlässt. Begleitet von niedrigen Aktienquoten vieler Investoren ist dies eine Mixtur, die durchaus Chancen bietet. Genau zu beobachten, gilt es allerdings, wie lange der Trend fallender Inflationsraten anhält und natürlich auch, wie sich die politische Situation – speziell in Russland – weiterentwickelt. Schnelles Reagieren auf Veränderungen bleibt auch in den nächsten Monaten von wesentlicher Bedeutung.

Rückenwind durch wieder fallende Zinsen

Diese ganze Gemengelage sollte dazu führen, dass die US-Notenbank damit beginnen könnte, das Ende der Zinserhöhungsphase einzuleiten. Wir gehen davon aus, dass in den USA die Zinswende kurz bevorsteht. Europa könnte dann in einigen Monaten folgen. Dies würde dazu führen, dass Aktien wieder an Attraktivität gewinnen sollten. Es könnten dann speziell zinssensitive Werte im Interesse der Anleger stehen.

4. Anlagepolitik

Der WSS Aktien Österreich ist ein aktiv gemanagter Aktienfonds, der überwiegend in österreichische Unternehmen veranlagt, die an der Wiener Börse oder einer ausländischen Börse notieren. Die Aktienauswahl basiert auf einer langfristigen Veranlagungsstrategie und ist nicht an einem Index orientiert. Das Anlageziel ist langfristiges Kapitalwachstum unter Berücksichtigung der speziell am österreichischen Kapitalmarkt stark gewichteten Finanztitel und zyklischen Aktien.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT	%-ANTEIL
			30.09.2023 STK./NOM.	ZUGÄNGE IM BERICHTS	ABGÄNGE ZEITRAUM		IN EUR	AM FONDS- VERMÖGEN
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Aktien								
AMS AG (CHF)	AT0000A18XM4	CHF	20.000	16.000	30.000	4,1400	85.554,87 85.554,87	,
Agrana Beteiligungs-AG Stammaktie	AT000AGRANA3	EUR	14.000	14.000	0	15,6000	218.400,00	
Andritz Aktiengesellschaft	AT0000730007	EUR	13.000	2.400	2.400	47,8200	621.660,00	,
Athos Immobilien AG	AT0000616701	EUR	7.700	0	0	45,6000	351.120,00	
Austria Technologie & Systemtechnik AG	AT0000969985	EUR	17.000	22.000	5.000	,	476.340,00	,
AMAG Austria Metall AG	AT00000AMAG3		18.400	0	5.600	29,0000	533.600,00	
BAWAG GROUP AG o.N.(EUR)	AT0000BAWAG2		15.000	3.000	0	42,9000	643.500,00	,
CA Immobilien Anlagen AG Aktien à 1000,-	AT0000641352	EUR	22.000	6.000	4.000		679.800,00	
Erste Group Bank AG	AT0000652011	EUR	15.000	8.000	7.000	32,5500	488.250,00	,
EVN Aktien	AT0000741053	EUR	27.000	4.000	6.000	25,0000	675.000,00	
Lenzing AG Aktien	AT0000644505	EUR	15.500	10.500		38,5500	597.525,00	,
Linz Textil Holding AG Aktien	AT0000723606	EUR	77	0		174,0000	13.398,00	
Mayr-Melnhof Karton Aktiengesellschaft	AT0000938204	EUR	6.400	1.200		127,6000	816.640,00	
OMV AG (EUR)	AT0000743059	EUR	28.000	8.000	0		1.277.080,00	
Palfinger AG	AT0000758305	EUR	10.000	4.000	0	22,1500	221.500,00	,
Polytec Holding AG	AT0000A00XX9	EUR	60.000	16.000	0	4,0400	242.400,00	
Porr AG Stammaktien (EUR)	AT0000609607	EUR	34.394	5.000	0	,	401.034,04	,
RHI Magnesita N.V. Namensaktien o.N.(EUR)	NL0012650360	EUR	10.000	2.000	0	31,4000	314.000,00	
S Immobilien AG	AT0000652250	EUR	10.000	10.000	0	12,3400	123.400,00	,
Schoeller-Bleckmann Oilfield Equipment AG	AT0000946652	FUR	17.000	1.000	4.000	56,0000	952.000,00	,
Semperit Holding AG	AT0000785555	EUR	30.000	7.500	5.000	16,7200	501.600,00	,
Strabag SE	AT000000STR1	EUR	7.000	7.000	8.000	37,2000	260.400,00	
UBM Development AG	AT0000815402	EUR	9.883	0.000		21,0000	207.543,00	,
Verbund AG	AT00000746409	EUR	7.000	1.000	0	77,0000	539.000,00	
Voest-Alpine AG Aktien	AT0000937503	EUR	37.000	4.000	8.000	25,9600	960.520,00	,
Wienerberger AG Aktien	AT0000831706	EUR	46.000	8.000		24,0000	1.104.000,00	
Zumtobel Group AG	AT0000837307	EUR	27.000	7.000	0	5,9900	161.730,00	,
Zamobet Group AG	71100000077007	LOI	27.000	7.000	Ü	3,3300	13.381.440,04	,
RHI Magnesita N.V. Namensaktien o.N.(GBP)	NL0012650360	GBP	10.000	0	0	27,9600	323.862,25	
Kill Magnesita N.V. Namensakteri G.N.(GBF)	1420012030300	OBI	10.000	Ü	Ü	27,5000	323.862,25	
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte						EUR	13.790.857,16	99,48
Summe Wertpapiervermögen						EUR	13.790.857,16	99,48
Bankguthaben								
EUR-Guthaben Kontokorrent								
		EUR	94.243,50				94.243,50	0,68
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen		CUE	140.70				152.72	0.00
		CHF	148,78				153,73	0,00
Summe der Bankguthaben						EUR	94.397,23	0,68

Sonstige Vermögensgegenstände

Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben	CHF EUR	0,26 1.939,51		0,27 1.939,51	0,00 0,01
Verwaltungsgebühren	EUR	-19.229,84		-19.229,84	-0,14
Depotgebühren	EUR	-443,04		-443,04	0,00
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Geb	ühren EUR	-4.500,00		-4.500,00	-0,03
Summe sonstige Vermögensgegenstände			EUR	-22.233,10	-0,16
FONDSVERMÖGEN			EUR	13.863.021,29	100,00
Anteilwert Thesaurierungsanteile Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A23PW9 AT0000A23PW9		EUR STK	100,86 129.656,12994	
Anteilwert Thesaurierungsanteile Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A23PX7 AT0000A23PX7		EUR STK	103,71 7.584,00000	

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 28.09.2023 in EUR umgerechnet:

Währung	Einheiten	Kurs	
Pfund Sterling	1 EUR =	0,86333	GBP
Schweizer Franken	1 FUR =	0.96780	CHF

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträgnisse durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Aktien				
IMMOFINANZ AG	AT0000A21KS2	EUR		0 22.000
Kapsch TrafficCom AG	AT000KAPSCH9	EUR		0 6.200
Raiffeisen Bank International AG	AT0000606306	EUR		0 10.000
Österreichische Post AG	AT0000APOST4	EUR		0 18.000
Telekom Austria Aktiengesellschaft	AT0000720008	EUR	10.00	0 10.000
Bezugsrechte				
Bezugsrechte Lenzing AG	AT0000A35PJ0	EUR	11.00	0 11.000

Wien, am 29. Dezember 2023

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

6. Bestätigungsvermerk*)

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

WSS Aktien Österreich

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. September 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. September 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 5. Jänner 2024

BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima e.h. Wirtschaftsprüfer Mag. Bernd Spohn e.h. Wirtschaftsprüfer

^{*)} Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Angaben zu Nachhaltigkeit/ESG

Aufgrund der Anlagepolitik bzw. des Anlageziels des Fonds werden im Fondsmanagement ökologische/soziale Kriterien <u>nicht</u> herangezogen bzw. wird eine nachhaltige Investition <u>nicht</u> angestrebt* ("opt-out"). Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren** sowie Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Offenlegungsverordnung*** werden aufgrund der/s aktuellen Anlagepolitik bzw. Anlageziels des Fonds beim Fondsmanagement nicht berücksichtigt. Die diesem Fonds zugrundeliegende Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten****. Es werden beim Fondsmanagement <u>keine</u> nachhaltigen Investitionen*****getätigt und <u>keine</u> Umweltziele****** verfolgt/angestrebt.

^{*} Art. 8 und 9 Verordnung (EU) 2019/2088 ("Offenlegungsverordnung", "Sustainable Finance Disclosure Regulation", "SFDR")

^{**} Art 4 Abs 1 und Art 7 Abs 1 der Verordnung (EU) 2019/2088; sogen. "principal adverse impact" oder "PAI"

*** Art 6 Abs 1 Verordnung (EU) 2019/2088

^{****} Art. 7 der Verordnung (EU) 2020/852

^{*****} Art 2 Ziffer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088

^{******} Art. 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852

Steuerliche Behandlung des WSS Aktien Österreich

AT0000A23PW9

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 0,3281 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A23PX7

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 0,3383 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilinhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter <u>www.llbinvest.at</u> abrufbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **WSS Aktien Österreich**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend "Verwaltungsgesellschaft" genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der WSS Aktien Österreich strebt als Anlageziel Ertragsteigerung unter Inkaufnahme entsprechender Risiken an.

Für den Investmentfonds werden überwiegend, d.h. **mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens in direkt erworbene Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere von österreichischen Unternehmen, sohin nicht indirekt über andere Investmentfonds, erworben.

Desweiteren können Schuldverschreibungen oder sonstige verbriefte Schuldtitel direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H**. des Fondsvermögens erworben werden.

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H**. des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten können **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird **an jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe **von bis zu 3 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf die nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.10. bis zum 30.09.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.11.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, gegebenenfalls gegen Einziehung eines Erträgnisscheines, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.11.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.11.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im

Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist ab 15.11. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

- Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2,5 v.H.** p.a. des Fondsvermögens; diese wird auf Grund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt sowie monatlich ausbezahlt.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **bis zu 0,50 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der "geregelten Märkte" größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass folgende in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg1

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.2.2. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegovina: Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro: Podgorica

2.3. Russland: Moskau (RTS Stock Exchange);

Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)

2.4. Serbien: Belgrad

2.5. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter "Entity Type" die Einschränkung auf "Regulated market" auswählen und auf "Search" (bzw. auf "Show table columns" und "Update") klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth

3.2. Argentinien: **Buenos Aires**

3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo

3.4. Chile: Santiago

3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange

3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange

3.7. Indien: Mumbay 3.8. Indonesien: Jakarta 3.9. Israel: Tel Aviv

3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima

3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan) 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad

Mexiko City 3.15. Mexiko:

3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland

Bolsa de Valores de Lima 3.17. Peru:

3.18. Philippinen: Manila

3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange

3.20. Südafrika: Johannesburg 3.21. Taiwan: Taipei

Bangkok 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock

Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati

3.24. Venezuela: Caracas

3.25. Vereinigte Arabische

3.22. Thailand:

Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

Over the Counter Market 4.1. Japan: 4.2. Kanada: Over the Counter Market 4.3. Korea: Over the Counter Market 4.4. Schweiz: Over the Counter Market

der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),

Zürich

4.5. USA: Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.

durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires

5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX) 5.3. Brasilien: Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange

5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.

Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures 5.5. Japan:

Exchange, Tokyo Stock Exchange

5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange

5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)

5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados

5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange Manila International Futures Exchange 5.10. Philippinen: 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

5.12. Slowakei: RM-System Slovakia

Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange 5.13. Südafrika:

(SAFEX)

5.14. Schweiz: **EUREX** 5.15. Türkei: TurkDEX

5.16. USA:

NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock

Exchange, Boston Options Exchange (BOX)